

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am Mittwoch, 24.03.2021 in der Stadthalle Stadtprozelten

Anwesende:

1. Vorsitzender

Herr Dietmar Wolz, Dorfprozelten

2. Vorsitzender

Herr Kai Strüber, Collenberg

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr 1. Bgm. Andreas Amend, Altenbuch

Herr Matthias Blum, Stadtprozelten

Herr 1. Bgm. Andreas Freiburg, Collenberg

Herr Volker Frieß, Faulbach

Herr 1. Bgm. Wolfgang Hörnig, Faulbach

Herr 1. Bgm. Rainer Kroth, Stadtprozelten

Herr Stefan Link, Altenbuch

Herr Peter Ritzler , Altenbuch

Herr Edgar Schreck, Faulbach

Herr Alexander Schüll, Dorfprozelten

Frau 1. Bgmin. Lisa Steger , Dorfprozelten

Simon Weber , Collenberg

Herr Joachim Zöller, Stadtprozelten

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Gast

Herr Dr. Bernd Kober

Rechtsanwalt

Es fehlten:

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr Michael Bohlig , Dorfprozelten

entschuldigt

Herr Gerald Hock, Collenberg

unentschuldigt

Herr Volker Schießmann, Faulbach

entschuldigt mit Vertreter

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 24.03.2021 - 2 -

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Vors. Wolz eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

Bgm. Amend monierte, dass er zwei Anträge gestellt habe, die nicht in der Tagesordnung berücksichtigt wurden zudem beschwerte er sich, dass er angeforderte Unterlagen nicht bekommen habe. Er werde sich an die Rechtsaufsicht wenden.

Vors. Wolz erklärte, dass die Fragen zum Haushalt im Rahmen der Haushaltsberatung beantwortet werden. Das bisherige Verfahren in der Kämmererlosen Zeit ist lt. Rücksprache mit der Rechtsaufsicht rechtens. Es wurde jedem Verbandsmitglied vorab die Möglichkeit gegeben, Fragen zum Haushalt zu stellen, die dann in der Sitzung beantwortet werden. Zu den Anträgen erklärte er, dass diese nichts direkt mit dem Haushalt zu tun hätten und diese nur innerhalb der Emailanfrage aufkamen.

Weiterhin bat Vors. Wolz noch einen zusätzlichen TOP in die nichtöffentliche Sitzung mitaufzunehmen, da noch ein weiteres Vorgehen bei Gericht aus dem Termin am 17.03.21 offen sei.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Wegen Dringlichkeit wird die Tagesordnung der Sitzung des Abwasserzweckverbandes Südspessart vom 24.03.202 um einen nichtöffentlichen Teil mit folgendem Tagesordnungspunkt erweitert.

TOP 1 Bericht und weiteres Vorgehen Klageverfahren mit der Fa. IBG

Ergebnis: 13 : 1

TOP BERICHT DES 1. VORSITZENDEN

1

a) Zusammensetzung des Verbandes

Im Zuge einer überörtlichen Prüfung hat sich auch eine Prüfung der Verbände ergeben. In diesem Zusammenhang wurden auch Erläuterungen getroffen, die u.a. die Zusammensetzung der Verbandsversammlung, die Wahl des Verbandsvorsitzenden sowie die Stimmberechtigung innerhalb einer Sitzung des Verbandes betreffen.

Bis auf das Thema Stimmrecht ist alles soweit in Ordnung. Da ich jedoch als aktueller Vorsitzender des Verbandes, keine von einer Gemeinde entsandte Per-

son bin, habe ich bei aktuell zu fassenden Beschlüssen kein Stimmrecht. Auf die konstituierende Sitzung des Abwasserzweckverbandes hat dies jedoch keine Auswirkung, so die Information von Herrn Leiblein aus dem Landratsamt Miltenberg.

b) Besichtigung der Kläranlage

Wie in der Verbandssitzung am 02.07.2020 angekündigt, fand am Di. den 15.09.2020 die von mir zugesagte Besichtigung der Kläranlage statt. Nach einer kurzen Begrüßung wurde den anwesenden Verbandsräten von dem anwesenden Fachpersonal bei einem Rundgang sowohl die Anlage als auch die Funktion der Anlage ausführlich erläutert. Ebenfalls wurden die dabei aufgetretenen Fragen zu aller Zufriedenheit beantwortet. In diesem Zusammenhang bin ich auch auf weitere Problemstellen und sonstige Arbeiten des AZV in naher Zukunft ausführlich eingegangen. Abschließend darf ich mich nochmals bei den Herren Rutschmann, Kunz und Ruess für die fachliche Unterstützung bedanken. Dank aber auch den Verbandsräten für das Interesse und die rege Beteiligung an dieser Besichtigungstour.

c) Grunddienstbarkeit Faulbach

Es fand ein Notartermin am Do. den 07.01.2021 im Notariat „Gutheil und Schwarzmann“ statt. Bei diesem Termin handelte es sich um die Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zwischen dem AZV und dem Eigentümer zweier Grundstücke auf Faulbacher Gemarkung. Dieser Termin wurde notwendig, da nun beim Verkauf dieser Grundstücke festgestellt wurde, dass dies in einer früheren Erbsache nicht ausgeführt oder aber einfach vergessen wurde. Abschließend ist hier noch zu erwähnen, dass eine Grunddienstbarkeit für die beiden betroffenen Grundstücke bereits bestand und somit auch keine Beschlüsse der Verbandsversammlung oder sonstige Formalitäten nötig waren.

d) Bahnübergang Industriegebiet Dorfprozelten

Nachdem die Gemeinde Dorfprozelten bereits im Februar 2020 unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung der Verkehrssicherheit, sich mit der DB RegioNetz Infrastruktur dahingehend verständigt hat, den Bahnübergang innerhalb des Industriegebietes in Dorfprozelten zu verändern, wurden nun auch dem AZV die aktuellen Planungsunterlagen zur Kenntnis und Zustimmung ausgehändigt. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um den Neubau einer Bahnübergangssicherungsanlage als Lichtzeichenanlage mit Fahrbahnschranken, eine Gefahrraumfreimeldeanlage sowie die dazu nötigen Straßenanpassungsarbeiten. Aufgrund

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 24.03.2021 - 4 -

der Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme habe ich am 08.02.2021 als Vorsitzender die Zustimmung im Namen des AZV erteilt.

e) Spülung der Abwasserkanäle

In der Amtsperiode 2014-2020 hatten wir das Thema der Verschmutzung und der unregelmäßigen Spülung innerhalb der gemeindlichen Abwasserkanäle thematisiert. ABW hat sich in diesem Zusammenhang bereit erklärt, die gemeindlichen Kanalnetze anzusehen und die Problemstellen zu kennzeichnen. ABW hatte in diesem Zusammenhang weiter angeboten, diverse Problemstellen mit den jeweiligen in den Gemeinden zuständigen Personen zu besprechen um die nötigen Gegenmaßnahmen incl. weiterer, zur üblichen gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtung, nötigen Kanalspülungen zu koordinieren.

Da aktuell aus den Gemeinden des Verbandes wieder vermehrt Klagen über tlw. starke Geruchsbelästigungen gemeldet wurden, haben wir dieses Thema erneut zwischen der Vertretern AZV/ABW angesprochen. In diesem Zusammenhang hat sich ABW erneut bereit erklärt, die Gemeinden nach Vorlage der Ortskanalpläne bei diesen möglichen Problemen zu unterstützen. Sollten die einzelnen Mitgliedsgemeinden dieses Angebot annehmen wollen, können sich die Verantwortlichen in den Gemeinden an die zuständigen Mitarbeiter von ABW wenden.

f) Zufahrten zu den Verbandsanlagen

Um diverse Reparaturarbeiten incl. auftretender Störfälle an den Pumpwerken und den Regenüberlaufbecken kurzfristig und schnell beheben zu können, ist es von enormer Wichtigkeit, dass sowohl die Zufahrt als auch das Umfeld dieser angesprochenen Bereiche frei zugänglich sind. Da gerade in den letzten Monaten bei solchen Arbeiten dies oftmals mit Schwierigkeiten und möglichen Mehrkosten verbunden war, haben wir uns in Absprache mit ABW entschlossen, in einer E-Mail seitens des AZV auf diese Thematik hinzuweisen. Da dieses Problem, mehr oder weniger, innerhalb aller Mitgliedsgemeinden unseres Verbandes auftritt, wurde diese E-Mail auch an alle Mitgliedsgemeinden verschickt. In der angesprochenen E-Mail haben wir erwähnt, dass es wünschenswert wäre, wenn sich die zuständigen Mitarbeiter der einzelnen Gemeinden einmal mit diesem Thema auseinandersetzen könnten. Ferner habe ich bei Fragen oder sonstiger Unterstützung meine persönliche aber auch die Unterstützung des Kanalmeisters der ABW angeboten. Für eine unbürokratische Zusammenarbeit und der Behebung bei der Umsetzung dieser Maßnahmen, bedanke ich mich bereits heute, auch im Namen der Verantwortlichen der ABW ganz herzlich.

g) Druckleitung Collenberg/Dorfprozelten

Am Di. den 16.02.2021 wurde dem 1. Vors. vom Kanalmeister Egon Fiederling ein Schaden an der Druckleitung gemeldet. Der Schaden befand sich unterhalb des Fahrradweges auf Collenberger Gemarkung. Nachdem der Schaden festgestellt wurde, hat H. Fiederling die nötigen Schritte zur raschen Behebung, in Absprache mit dem AZV eingeleitet. Dies waren u.a. die Meldung beim LRA, die kurzfristige Beauftragung von Firmen sowie das Abstellen der Pumpwerke. Aufgrund dieser Vorgehensweise konnte mit der Schadensbehebung bereits am nächsten Tag begonnen werden. Nachdem noch am gleichen Tag das Leck geschlossen wurde, konnte der Betrieb wieder ordnungsgemäß aufgenommen werden. Mit den kleineren restlichen Arbeiten, wie das Verfüllen des Rohrgrabens, das einebnen des Wiesengrundstückes sowie das Reinigen des Radweges konnte die Maßnahme am nächsten Tag vollständig abgeschlossen werden. Erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang auch, dass bedingt durch das Austreten von Abwasser im Bereich des Bruchs in Absprache mit dem LRA einiges an Erdreich abgefahren und getrennt entsorgt werden musste. Ferner lag direkt neben unserer Druckleitung ein weiteres Entwässerungsrohr, das unsere Schadensbehebung erschwerte. Hier stellte sich im Nachgang heraus, dass es sich um ein Entwässerungs-/Drainagerohr der Gemeinde Collenberg in diesem Gebiet handelt.

Nachdem dies nach 2015 nun bereits der zweite größere Schaden an dieser Druckleitung war, ist davon auszugehen, dass die Möglichkeit weiterer Schäden in den nächsten Jahren nicht mehr ausgeschlossen werden kann.

Aktuell gibt es dazu zwischen dem AZV und ABW die Überlegung, die Druckleitung mit einer Kamera zu befahren. Mögliche Schäden könnten dabei erkannt und im Nachgang langfristig sicher auch kostengünstiger behoben werden.

h) Umbaumaßnahme MSG

Im Zuge der Umbaumaßnahme der MSG mit Verlegung der Maineinleitungen ab einem vorhandenen Schacht aus dem Jahr 2017 und dem dazu geschlossenen Umbau- und Kostenübernahmevertrag mit dem AZV, stand nun aufgrund gesetzlicher Vorgaben und auslaufender Gewährleistungsansprüche die Nachschau und Prüfung der damaligen Baumaßnahme an den Bauwerken des AZV an.

Diese Abnahme fand am Do. den 18.03.2021 zusammen mit Vertretern des AZV, der ABW sowie der MSG in einem gemeinsamen Ortstermin statt. Hierbei wurden die damals geänderten Gewerke erneut begutachtet. Wie bereits bei der Erstabnahme konnten auch bei diesem Termin keine Mängel festgestellt werden. Das dazu gefertigte Protokoll liegt sowohl dem AZV als auch ABW vor.

i) Problemfindung Kanalisation

Um einen reibungslosen und störungsfreien Betrieb aller dem AZV zugeordneten Bereiche, wie Kanal, Pumpwerke, Kläranlage usw. zu gewährleisten haben wir in Absprache mit ABW eine E-Mail an die Dame und Herren Bürgermeister der einzelnen Gemeinden geschickt. Dabei wurde thematisiert, dass man den Ursachen die zu diversen Störfällen und sonstigen Probleme führen, durch die Unterstützung der Mitarbeiter unserer mit der Betriebsführung beauftragten Fa. ABW auf den Grund gehen möchte. Dabei müssen jedoch diese Mitarbeiter auch im Aufgabenbereich der einzelnen Mitgliedsgemeinden tätig werden.

Da jedoch aufgrund der Eigenüberwachungsverordnung diese Arbeiten in die Zuständigkeit der einzelnen Gemeinden fallen, benötigen wir hierzu das Einverständnis der Gemeinden, dass diese Arbeiten seitens der Gemeinde geduldet werden. Ausdrücklich hingewiesen haben wir in diesem Zusammenhang aber auch, dass diese von ABW zur Problemfindung gemachten Arbeiten nicht die gemeindlichen Verpflichtungen die innerhalb der Eigenüberwachungsverordnung und sonstiger Vorschriften für die jeweiligen Gemeinde festgehalten sind, ersetzen. Sollten die jeweiligen Gemeindevertreter mit dieser unbürokratischen Vorgehensweise einverstanden sein, haben wir um eine kurze Rückmeldung, Einverständnis ja oder nein, gebeten. Aufgrund der aktuellen Rückmeldungen, sind die Mitgliedsgemeinden, Collenberg, Faulbach und Stadtprozelten mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Sollten in den beiden fehlenden Gemeinden Altenbuch und Dorfprozelten in diesem Zusammenhang Probleme innerhalb ihrer Zuständigkeit vermutet werden, werden diese in Absprache zwischen AZV und ABW angeschrieben. Dabei wird man die möglichen Probleme schildern und um eine eigenständige Klärung durch die beiden Gemeinden bitten.

j) Verbandskanal nach Altenbuch

Im Zuge der Kanalsanierung im Jahr 2019 wurde den Verbandsräten bereits von ABW mitgeteilt, dass verschiedene Teilabschnitte unseres Kanals von Breitenbrunn bis nach Altenbuch aufgrund von unzugänglichen Kanalschächten und langer Haltungsabstände kurzfristig nicht befahren werden konnten. Dies hat uns auch dazu bewogen diesen Bereich von der Inlinersanierung im Jahre 2019 auszusparen. Diese noch offenen Kanalabschnitte sollten in einem weiteren Sanierungsschritt späterer Jahre angegangen werden. Die in diesem Bereich nun aber immer öfter auftretenden eingestauten Kanalschächte, die nur schwer abfließen und beim Starkregen zur Überflutung des Umfeldes führen, werden von den Mitarbeitern der ABW immer wieder mit manuellen Mitteln behoben. Was jedoch aufgrund des schwer zugänglichen Geländes nicht möglich ist, sind die

Beseitigung der Ursachen die für die angesprochen Probleme verantwortlich sind. Nach Besichtigung der Bestandspläne in Bezug auf den Kanalverlauf und der damit anschließend verbundenen Ortsbesichtigung des Umfeldes sind wir nun zu dem Entschluss gekommen, dass wir zusammen mit ABW diese Problematik noch in diesem Jahr angehen müssen. Um diese Ursachenbeseitigung und die noch offene Kanalbefahrung in diesen Bereich nun anzugehen, hatten wir einen Termin mit einer Firma die auch mit ihrer vorhandenen Ausrüstung, längere Haltungsabstände spülen, Wurzeleinwüchse beseitigen sowie Kamerabefahrungen durchführen kann. Da jedoch diese Arbeiten aufgrund der aktuellen Auslastung, dieser Firma frühestens im Mai ausgeführt werden können, wird ABW versuchen sich einen Zugang zum aktuell schwer ablaufenden Kanal zu verschaffen um einen kleinen Abschnitt spülen zu können und somit zumindest kurzfristig wieder für einen besseren Ablauf des Kanals zu sorgen. Die Schritte dazu sind aktuell mit ABW wie folgt abgesprochen:

- Schaffung eines Zugangs mit anschließender Spülung eines kurzen Kanalabschnittes
- Spülung, Ursachenbeseitigung und Kamerabefahrung der Bereiche zwischen Breitenbrunn und Altenbuch durch eine von ABW beauftragte Firma
- Auswertung der Kamerabefahrung
- Erörterung wie mögliche Schäden behoben werden können.
- Sollten hierzu größere Maßnahmen erforderlich sein, muss wie in 2018/19 ein Planungsbüro beauftragt werden.

Sollten in dieser Sache erste Ergebnisse vorliegen, werden wir dies in den jeweiligen Verbandssitzungen zur Kenntnis geben.

k) Wasserrechtliche Erlaubnis Kläranlage

Nachdem wir festgestellt haben, dass sowohl die wasserrechtliche Erlaubnis der Kläranlage, als auch die der Außenanlagen in 2024 bzw. 2025 auslaufen, haben wir uns entschlossen, bereits in 2021 die ersten Schritte für eine mögliche Verlängerung der Bescheide auf den Weg zu bringen. Dazu hatte ich am 09.03.2021 mit H. Steegmüller vom LRA einen ersten Gesprächstermin. Aufgrund der Beteiligung mehrere Behörden und der oftmals längeren Laufzeit eines solchen Verfahrens sieht auch das LRA diese Vorgehensweise als zielführend und richtig an. In diesem Zusammenhang haben wir uns auch darauf verständigt, dass wir bereits vor der Einreichung der endgültigen Antragsunterlagen, diese Abschnittsweise mit den zuständigen Behörden besprechen und abstimmen werden.

l) Verabschiedung ausgeschiedener Verbandsräte

In Abstimmung der Verbandsvorsitzenden aller Verbände des Südspessarts hatte man in 2020 entschieden, dass eine offizielle Verabschiedung der in 2020 ausgeschiedenen Verbandsräte zu einem späteren Zeitpunkt in einem dafür würdigen Rahmen nachgeholt werden soll. Aufgrund der derzeitigen Situation und der damit bekannten Vorschriften ist dies aktuell aber immer noch nicht möglich, sodass diese offizielle Verabschiedung nochmals weiter nach hinten geschoben werden muss.

Bgm. Amend möchte zu dem verstopften Kanal nach Altenbuch etwas zurechtrücken. Er sieht bei den Kanalverstopfungen ein bauliches Problem. Früher haben die Gemeindearbeiter sich immer darum regelmäßig gekümmert, die ABW leider nicht mehr.

Vors. Wolz erklärte, dass er nach Rücksprache mit Herrn Fiederling bisher keine Aufsichtspflicht verletzt wurde.

Zur Beteiligung der Gemeinden zu Kanalproblemen betonte Bgm. Amend, dass er die Behandlung nicht fair empfinde. Schließlich halte er den Kopf dafür hin und somit will er auch mitentscheiden.

Vors. Wolz erklärte, dass die Gemeinden grundsätzlich für die Problembehebungen im Rahmen der Eigenüberwachung verantwortlich seien und der Verband nur unterstützend tätig sei. Gleiches gelte beim Spülen der Kanäle in Problembereichen.

TOP BEKANNTMACHUNG DER JAHRESRECHNUNG 2019
2

Die Unterlagen hierzu gingen dem Gremium bereits mit der Ladung zu.

Vors. Wolz gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Gemäß Art. 102 Gemeindeordnung (GO) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen und die Jahresrechnung durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Die Jahresrechnung ist gem. Art. 102 II GO innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und so dann der Zweckverbandsversammlung vorzulegen.

Ergebnis der Jahresrechnung

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019:

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 24.03.2021 - 9 -

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		1.454.178,15	1.166.758,08	2.620.936,23
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.454.178,15	1.166.758,08	2.620.936,23
Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		1.454.178,15	1.166.758,08	2.620.936,23
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.454.178,15	1.166.758,08	2.620.936,23
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	491.061,90
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:	Euro	239.869,95

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrungsgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrungsgelder	Euro	0,00

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung nimmt die Jahresrechnung 2019 und den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
17	14	13	1

TOP 3 BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN HAUSHALTSPLAN 2021 SOWIE DIE FINANZPLANUNGSJAHRE 2022 BIS 2024 UND DIE HAUSHALTS-SATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

Aufgrund der Kämmererlosen Zeit wurde den Verbandsräten vorab die Haushaltsunterlagen per Email zugestellt und die Möglichkeit zur Fragestellung und Beantwortung der Fragen dann in der Haushaltsberatung gegeben.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 24.03.2021 - 10 -

Seitens Bgm. Amend wurden folgende Anfragen gestellt:

Fragen zum Haushalt 2021 von H. Bürgermeister Andreas Amend.

Eingereicht per E-Mail am 10.03.2021.

Zur Sitzung Abwasserverband 24.3.2021 bitte folgende Fragen beantworten soweit möglich,

Bitte um detaillierte Aussagen Zahlen – Daten – Fakten

3. Gruppierungsübersicht Ausgaben // Seite 28

Frage:

Nr. 51 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Ansatz 2020 15.000.-€ Ergebnis 2019 10.984.-€ Ansatz 2021 15.000.-€ für was???

Antwort:

2020 Ersatz defekte Tauchpumpen.

2019 Umbau Dosierstation mit Dosierpumpe, Mehraufwand ABW Überwachung Sandfangräumer.

2021 Ersatzbeschaffung von Pumpen

Frage:

Nr.65 Geschäftsausgaben

Ergebnis 2019 1025.-€ Ansatz 2020 3300.€ Ansatz 2021 7300.-€ für was ???

Antwort:

Es handelt sich um eine Gruppierungsübersicht – hier sind u.a. diverse Positionen zusammengefasst

Unter 6500 – 6599 werden alle Geschäftsausgaben verbucht. Gebucht wurden hier z.B. auch Kontoführungsgebühren und Sachverständigenkosten.

Der größte Anteil befindet sich jedoch in 6550 mit den Sachverständigenkosten.

2019 waren es in erster Linie die Vermögensbuchhaltung Schulte Röder.

2020 Vermögensbuchführung und Gerichtskosten.

2021 höherer Ansatz, weil voraussichtlich überörtliche Rechnungsprüfung erfolgt

sowie
weitere Gerichtskosten anfallen werden.

**Verwaltungshaushalt
Einzelplan 7
Unterabschnitt 7000 // Seite 49**

Frage:

Gr. 6550 Sachverständigen Kosten Gerichtskosten
Ergebnis 2019 862.-€ Ansatz 2020 3000.-€ Ansatz 2021 7000.-€
Hierzu möchte ich bitte die Positionen die mit einem Weiterverrechnungsvermerk versehen sind in Kopie, sowie die geplanten Positionen für die 7000.-€ in 2021 eingestellt sind in Kopie.

Antwort:

Hierbei handelt es sich um eine Untergruppe von 65, die bereits in der vorherigen Antwort erläutert wurde.
Die weiteren in der Frage formulierten Forderungen, sind Aufgabe einer Rechnungsprüfung und haben somit auch nichts mit dem aktuell zu beschließendem Haushalt zu tun.

Frage:

Gr.6730 Betriebskosten ABW
2019 681.551.-€ 2020 706.300.-€ 2021 710.200.-€ 2024 753.700.-€
Hierzu möchte ich bitte den neusten Vertrag mit ABW in Kopie Leistungsumfang und die einzelnen Leistungsbeschreibungen bitte mit dazu.

Antwort:

Der Betriebsführungsvertrag mit ABW wurde am 30.04.2014 abgeschlossen und ist jederzeit innerhalb der Verwaltung einsehbar.
Der Vertrag trat am 01.07.2014 in Kraft und läuft unbefristet. Ferner hat jeder Vertragspartner die Möglichkeit den Vertrag mit einer Frist von 12 Monaten zu kündigen.
Die vereinbarte Pauschalvergütung des Vertrages erhöht oder vermindert sich ab dem 01.01.2015 im gleichen Verhältnis wie die Tarifabschlüsse für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und der Verbraucherpreisindex für Deutschland sich verändert.
Aus diesem Grund ist aktuell für uns auch nur der Ansatz für das Jahr 2021 wichtig und aussagekräftig. Der Betrag im Jahr 2024 ist lediglich mit einer pauschalen Preissteigerung hochgerechnet und somit aktuell wenig aussagekräftig.

**Vermögenshaushalt
Einzelplan 7
Unterabschnitt 7000 Seite 62**

Frage:

Gr.9500 Rechenanlage, 2021 - 35000.-€, bitte hierzu die 3 Angebote in Kopie

Gr.9501 Nachklärbeckenrinne, 2021 - 15.000.-€, bitte hierzu die 3 Angebote

Gr.9502 Schlammteich, 2021 - 200.000.-€, bitte hierzu die 3 Angebote in Kopie

Antwort:

Es handelt sich bei den angesprochenen Maßnahmen lediglich um Projekte die in 2021 geplant und wenn möglich verwirklicht werden sollen.
Angebote sind daher, auch erst im Nachgang der heutigen Sitzung einzuholen. Eine Vorstellung der Angebote wird, wie üblich, auch erst innerhalb der Verbandssitzung präsentiert bei denen dann auch die offizielle Vergabe stattfinden wird.

Frage:

Gr.9590 Baunebenkosten Tiefbau
2021 - 12.000.-€, angeblich für Nachklärbeckenrinne,
bitte um entsprechende Prüfung vom LV ob dies nicht laut LV in der Baumaßnahme auszuführen gewesen wäre? Ansonsten entsprechendes LV senden

Antwort:

Die Maßnahme sowie die damit verbundenen Probleme „Nachklärbeckenrinne“ sind einem Teil der heute hier anwesenden Verbandsräte sicher bekannt. Auch wurde dieses Problem bei der Besichtigung der Anlage am 15.09.2020 den anwesenden Verbandsräten näher erläutert.
Nachdem das Projekt „Nachklärbeckenrinne“ nun schon zum zweiten Male ausgeschrieben werden muss, sind auch hier diese Baunebenkosten neu anzusetzen. Inwieweit diese auch Kostenmäßig als Ganzes und in dieser angesetzten Höhe zu Tragen kommen werden, ist allerdings aktuell noch offen.

Unterabschnitt 7001 // Seite 63

Frage:

Gr.9500 Tiefbaumaßnahme Pumpwerk Faulbach Sämann 2021 85.000.-€ bitte hierzu die 3 Angebote in Kopie
Dorfprozelten Regenüberlaufbecken

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 24.03.2021 - 13 -

Sollten für einzelne oder alle obigen Positionen keine Angebote vorliegen bitte mitteilen **wer hat auf welcher Grundlage die Kostenschätzung gemacht ?**

Hier muss ja dann eine schriftliche Kostenschätzung vorliegen – **bitte diese senden** -

Antwort:

Bei dem oben genannten Kostenansatz von 85.000,-€ handelt es sich, wie im Haushalt erwähnt, um folgende Gewerke.

Pumpwerk Saemann, Pumpwerk Schleuse, Regenüberlaufbecken Neuenbuch und Rechengebäude Dorfprozelten.

Wie bereits bei einer vorherigen Frage erläutert, handelt es sich bei den angesprochenen Maßnahmen lediglich um Projekte die in 2021 geplant und wenn möglich verwirklicht werden sollen. Aufgrund dessen liegen, wie bereits erwähnt, auch bei diesen Maßnahmen noch keine Angebote vor.

Die Kostenschätzungen die uns hier von ABW genannt werden, basieren auf Vergleichswerte früherer Jahre incl. der Einrechnung möglicher Preissteigerungen.

Ein Teil dieser Kosten waren bereits im HH 2020 hierfür eingestellt, jedoch erst 2021 geliefert und abgerechnet.

Frage:

Zu den Vorbemerkungen zum Haushaltsplanentwurf – erstellt Frau Tschöp
zum Punkt Die Umlage verteilt sich auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden wie folgt,

hier kann letztlich für die einzelne Gemeinde nur die letztendliche Belastung pro m³ verkauftem Abwasser eine Beurteilung zulassen,
sieht man sich dies an kommt man pro m³ Abwasser zu Preisbelastungen von 3,50€/m³ bis 4,11€/m³ an die Mitgliedsgemeinden

Die einmal beschlossene Vorgehensweise muss an dieser Stelle durch Beschluss geändert werden,

Unterschied unter den Gemeinden hier 10.000.-€ – 50.000.-€ im Jahr was eigentlich zu zahlen wäre,

1.Antrag:

An die Verbandversammlung zur Beratung und Veränderung auf einen einheitlichen Preis.

Antwort:

Die aktuelle Berechnung der Umlage war eine politisch gewollte Entscheidung die von den Verbandsräten der Mitgliedsgemeinden so bestimmt wurde. Diese Frage

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 24.03.2021 - 14 -

hat auch nichts mit dem Haushaltsplan 2021 zu tun und muss daher an dieser Stelle nicht geändert werden.

2.Antrag :

Besagte Wiese mit Abwasserschacht Richtung Breitenbrunn – Kanal - Baulich so verändern das keine Verstopfungen mehr auftreten.
Vor ABW wurden Verstopfungen durch Gemeindearbeiter – Altenbuch manchmal wöchentlich beseitigt.

Antwort:

Antrag hat nichts mit dem Haushaltsplan 2021 zu tun.

**Sonstige Beleganforderung
Einnahmen**

Frage:

Gr.2060 Zinsen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen 413.-€
Bitte Belege dazu in Kopie

Antwort:

Hierbei handelt es sich um die Guthabenzinsen für das Bauspardarlehen. Eine Prüfung der Belege ist Sache der Rechnungsprüfung und daher heute nicht relevant.

Berechnung freie Spitze // Seite 37

Frage:

Wenn die Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer
von 156.000.-€ in 2021 auf 15.000.-€ in 2024 sinkt also 141.000.-€ weniger ist als heute suche ich die Maßnahmen um diese Mindereinnahme auszugleichen – **bitte Maßnahmen mitteilen, zumal man ja noch zusätzlich eine Kreditaufnahme von 150.000.-€ einstellt.**

Antwort:

Da in der Zeile „zweckgebundene Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer“ keine

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 24.03.2021 - 15 -

Werte eingetragen sind, ist davon auszugehen, dass sich die angegebenen Zahlen nicht auf diese, sondern auf die Zeile mit der Nr. 2 „Bereinigtes Ergebnis“ beziehen.

Die Kreditentwicklung – bzw. negative Entwicklung der freien Finanzspanne hängt mit der Zuteilung des Bauspardarlehens ab 11/2023 zusammen. Ab diesem Zeitpunkt steigen die Tilgungsraten, weil diese höher ausfallen, als die bisher geleistete Ansparsumme.

Bgm. Amend betonte nochmals, dass Altenbuch 160.000,00 € an den Verband bezahle und dies eine unfaire Beratungsweise sei. Zudem werde alles von ihm abgewimmelt. Die Fragen seien nicht zu seiner Zufriedenheit beantwortet worden.

Vors. Wolz empfahl, einen ordentlichen Antrag mit Begründung und Finanzierung zur Tagesordnung zu stellen.

Es entspannte sich eine lebhafte Diskussion zwischen den beiden Parteien.

Verbandsrat Zöllner stellte den Antrag, sich wieder auf die Tagesordnung zu konzentrieren.

Hiermit ging man wieder zur Tagesordnung und Haushaltssatzung über:

Den Gremiumsmitgliedern wurden vorab zur Vorbereitung der Entwurf des Haushaltsplans, sowie die Vorbemerkungen hierzu übermittelt:

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Südspessart, Stadtprozelten Landkreis Miltenberg für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.445.700 €
und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 900.100 €
ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 150.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf **1.265.500,00 €** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist festgelegt nach § 19 der Verbandssatzung.

2. Investitionsumlage

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf **30.000,00 €** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist festgelegt nach § 19 der Verbandssatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **240.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltsatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart, Stadtprozelten beschließt den vorgelegten Haushaltsplan sowie die Finanzplanungsjahre 2022 bis 2024 und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
17	14	13	1

.....
Wolz Dietmar
1. Vorsitzender

.....
Wolz Regina
Schriftführerin